

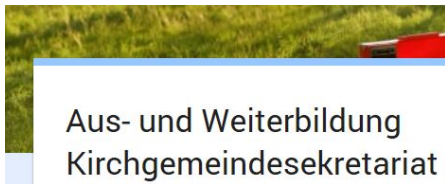
BULLETIN NOVEMBER 2018

*Danke
Hanspeter*

Informationen aus dem Vorstand

Die Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2018 in Thun hat Herrn Hanspeter Grossniklaus, Unterseen nach zehnjähriger Mitgliedschaft im Vorstand unter Verdankung seiner bemerkenswerten Verdienste um unsern Verband verabschiedet.

An seine Stelle wurde Frau Esther Richard, Kirchgemeinderatspräsidentin der. ev.-ref. Kirchgemeinde Spiez, in den Vorstand gewählt. Als Nachfolgerin für das Vizepräsidium hat der Vorstand Frau Heidi Haas, Thun, bestimmt. Beiden Frauen sei an dieser Stelle für die Übernahme der zusätzlichen Verantwortung herzlich gedankt.



Aus- und Weiterbildung
Kirchgemeindesekretariat

Umfrage zu Aus- und Weiterbildung Kirchgemeindesekretariat

Die Umfrage zu Aus- und Weiterbildung im Fachbereich Verwaltung / Administration der Kirchgemeinden konnte am 31. Oktober abgeschlossen werden.

Der Kirchgemeindeverband bedankt sich für die überaus rege Beteiligung! Die Arbeitsgruppe schätzte die zahlreichen zusätzlichen, persönlichen Stellungnahmen, welche ein detailliertes Bild der Wünsche und Bedürfnisse zulassen. Die Arbeitsgruppe ist nun an der Auswertung. Gerne werden wir Sie zu gegebener Zeit weiter informieren.

HRM 2

HRM 2 und neues Kirchengesetz

Ab 1. Januar 2019 ist das Rechnungswesen der Kirchgemeinden nach dem neuen Rechnungslegungsmodell - HRM2 zu führen (es besteht keine Wahlfreiheit).

Die Rechnungsführenden wurden im laufenden Jahr durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) entsprechend ausgebildet.

Dabei sollten auch bereits die durch die Bestimmungen des per 1. Januar 2020 in Kraft tretenden neuen Kirchengesetzes erforderliche „Topfbildung“ berücksichtigt werden. Auf unserer [Homepage](#) finden Sie hilfreiche und mit dem AGR abgestimmte Informationen, welche bei Bedarf ergänzt werden.

Um Sie bei der neuen Praxis noch besser unterstützen zu können, sehen wir in Zusammenarbeit mit dem AGR zwei neue Listen mit häufig gestellten Fragen und deren Antworten vor:

a) Fragestellungen zu HRM2 (zuständig AGR)

b) Fragestellungen zur Topfbildung (zuständig KGV)

Beide Listen werden auf den jeweiligen Webseiten von AGR und KGV gegenseitig verlinkt.

Die Zusammenstellung der Fragen erfolgt durch eine Expertengruppe bestehend aus den Rechnungsführern der vier Test-Kirchgemeinden und je einen Vertreter der Revisionsstelle, sowie der Firma Finances Publiques AG, unter der Federführung von Herrn Christian Meier, Kirchgemeinde Belp.

Die Listen dürften voraussichtlich ab Januar 2019 bereit stehen und periodisch ergänzt werden.

Zudem erarbeitet der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Firma Ecoplan AG, den Landeskirchen und dem KGV ein Erfassungssystem für die freiwilligen Dienste, die durch unsere Kirchgemeinden gegenüber der Zivilgesellschaft erbracht und vom Staat als geldwerte Leistungen anerkannt werden. Sie bilden eine Ergänzung zur „Topfbildung“.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Kirchengesetzes sehen wir vor, Sie im Spätherbst 2019 erneut zu Informationsveranstaltungen einzuladen.



Kirchgemeinden im Internet und ihre Verbindung mit den Webseiten der politischen Gemeinden

Die Kirchgemeinden treten allgemein frisch und aktuell im Internet auf. Trotzdem haben Aussenstehende oft Schwierigkeiten, eine Kirchgemeinde im Web zu finden, weil der Webauftritt nicht den gewohnten Formulierungen entspricht.

Wer einen Link zur Kirchgemeinde auf der Webseite der Einwohnergemeinde erwartet, kann enttäuscht werden, weil ein solcher fehlt oder nur versteckt zu finden ist. Das passiert oftmals, wenn eine Kirchgemeinde mehrere politische Gemeinden abdeckt.

Prüfen Sie den Auftritt ihrer Kirchgemeinde! Ist sie leicht zu finden? Sind die Postadresse, eine Telefonnummer und eine E-Mailadresse schon auf der Homepage sichtbar oder muss zuerst in eine Kontakt- oder Sekretariatsrubrik geklickt werden? Haben die für Sie wichtigen Einwohnergemeinden in ihrem Webauftritt einen Link zu Ihrer Kirchgemeinde? Wenn nein, veranlassen Sie dies und halten Sie Gegenrecht.



Mitgliederversammlung 2019

Unsere nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet **Samstag, 11. Mai 2019 in Langenthal** statt. Wir freuen uns, dass sich unsere Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin - **Frau Regierungsrätin Evi Allemann** - in einem Referat zum **Verhältnis von Kirche und Staat im Lichte des neuen Kirchengesetzes äussern wird.**

Es freut uns, wenn Sie sich diesen Termin reservieren können.